

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

| | |
|---|---|
| Ausschussbetreuender Fachbereich Planen und Bauen | Datum 06.07.2004 |
| | Schriftführer Telefon-Nr. Friedhelm Assmann 02202/141428 |
| Niederschrift | |
| Planungsausschuss | Sitzung am Donnerstag, 1. Juli 2004 |
| Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach | Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 19:12 Uhr |
| | Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) Keine |
| Sitzungsteilnehmer Siehe beigelegtes Teilnehmerverzeichnis | |
| Tagesordnung | |

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Planungsausschusses am 01.04.2004**
300/2004
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 5. Mitteilungen der Bürgermeisterin**
- 6. Strukturuntersuchung Rommerscheid**
- Ergebnisse der Beratungen im Hauptausschuss
295/2004
- 7. Bebauungsplan Nr. 57 - Hammermühle - 1. Änderung**
- Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung
301/2004

8. **Änderung Nr. 149/1243 - Eichen - des Flächennutzungsplanes**
 - **Beschluss zur Aufstellung**
 - **Verzicht auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung**
 - **Beschluss zur öffentlichen Auslegung***302/2004*

9. **Bebauungsplan Nr. 1243 - Eichen -**
 - **Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung vom 18.04.2002**
 - **Beschluss zur Aufstellung**
 - **Beschluss zur öffentlichen Auslegung***303/2004*

10. **Bebauungsplan Nr. 2117 - Am Kamelsbuckel - 1. Vereinfachte Änderung**
 - **Beschluss zur Aufstellung**
 - **Beschluss zur öffentlichen Auslegung***308/2004*

11. **Bebauungsplan Nr. 2128/1 - Nicolaus-Cusanus-Gymnasium - 1. Änderung**
 - **Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung***304/2004*

12. **Bebauungsplan Nr. 3351 - Lohplatz -**
 - **Beschluss zur Aufstellung**
 - **Beschluss zur öffentlichen Auslegung***305/2004*

13. **Außenbereichssatzung Nr. 4155 - Horst -**
 - **Beschluss als Satzung***352/2004*

14. **Außenbereichssatzung Nr. 4334 - Kauler Feld -**
 - **Beschluss zur Aufstellung**
 - **Beschluss zur öffentlichen Auslegung***186/2004*

15. **Bebauungsplan Nr. 5285 - Eichelstraße - 2. Änderung**
 - **Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**
 - **Beschluss zur öffentlichen Auslegung***307/2004*

16. **Antrag des CDU Ortsverbandes Refrath/Frankenforst vom 08.03.2004 zur Schaffung eines Fuß- und Radweges zwischen den befahrbaren Teilen der Straße "In der Taufe"**
309/2004

17. **Anregung, für eine Bebauung des Grundstücks Gemarkung Honschaft, Flus 4, Flurstück 1732, Steinacker, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen**
310/2004

18. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

|

-
- 1. Genehmigung der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil**
 - 2. Mitteilungen des Vorsitzenden**
 - 3. Mitteilungen der Bürgermeisterin**
 - 4. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@-> Der Ausschussvorsitzende, Herr Buchholz, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung und die Beschlussfähigkeit des Planungsausschusses fest.

Da der neue sachkundige Bürger, Herr Wilhelm Toni Reitz, erstmalig an einer Planungsausschusssitzung teilnimmt, schlägt Herr Buchholz unter entsprechender Erweiterung der Tagesordnung die formelle Verpflichtung von Herrn Reitz vor.

Nach Feststellung der Einigkeit im Ausschuss wird Herr Reitz unter Verlesung des Verpflichtungstextes hinsichtlich seiner Rechte und Pflichten belehrt und in sein Amt als sachkundiger Bürger der CDU Fraktion eingeführt.

Aus gegebenem Anlass bittet Herr Buchholz darum, zukünftig auf Fraktionsanträgen an den Ausschussvorsitzenden deutlich und eindeutig zu vermerken, inwieweit (auch) die Verwaltung bereits im Besitz des betreffenden Antrages und mit der Angelegenheit befasst ist und welcher Ausschuss darüber entscheiden soll. Der ihm kürzlich in Kopie eingegangene Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Innenstadtproblematik wurde fälschlicherweise zuerst auf die Tagesordnung dieser Sitzung gestellt, bevor man in abzustimmenden Gesprächen mit der Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen sei, dass der AUIV zuständig ist.

<-@

2 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil

@-> Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschrift wird genehmigt.

<-@

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Planungsausschusses am 01.04.2004

@-> Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

<-@

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

@-> Keine

<-@

5 Mitteilungen der Bürgermeisterin

@-> Frau Müller-Veit berichtet, dass der Verwaltung ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Auf m Büchel“ vorliegt. Dem Antragsteller wurde mitgeteilt, dass dem Antrag in Teilen zugestimmt werden könne und dass die Änderungen keine Auswirkungen auf die Umlegung hätten. Darüber hinaus wird der Ausschuss zur gegebenen Zeit mit den bebauungsplanrelevanten Änderungen befasst werden.

Frau Müller-Veit berichtet über einen Antrag auf Erweiterung einer Gewerbefläche im Bereich des Bebauungsplanes „Senefelder Straße“. Nach entsprechender Prüfung wird der Ausschuss voraussichtlich in seiner nächsten Sitzung damit befasst.

Darüber hinaus informiert Frau Müller-Veit darüber, dass im Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Im Plackenbruch“ ein Wechsel des Vorhabenträgers stattgefunden hat.

Der neue Vorhabenträger übernimmt die bestehenden Verträge und die beschlossenen Planungsvorgaben.

<-@

6 Strukturuntersuchung Rommerscheid - Ergebnisse der Beratungen im Hauptausschuss

@-> Bezug nehmend auf ihre Anfrage im Hauptausschuss vermisst Frau Hammelrath in der Vorlage den Sachstand hinsichtlich einer eventuellen denkmalpflegerischen Unterschutzstellung des Parkgeländes um das Altenpflegeheim Margaretenhöhe. Frau Müller-Veit teilt mit, dass die abschließende Prüfung der gestellten Anfrage noch nicht abgeschlossen sei.

Frau Hammelrath beantragt, dass die Verwaltung zur Frage des Freiflächenschutzes im Rahmen der Niederschrift dieser Sitzung Stellung nimmt.

Anmerkung: Das Rheinische Amt für Denkmalpflege ist inzwischen eingeschaltet worden und wird die Denkmalwürdigkeit gutachterlich beurteilen. Dies wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Sobald das Ergebnis vorliegt, wird der Ausschuss entsprechend unterrichtet.

Herr Albrecht teilt mit, dass sich die Planungsgruppe der CDU Fraktion mit den Beratungsergebnissen des Hauptausschusses zur Strukturuntersuchung einverstanden erklärt.

Auf Anfrage von Herrn Kautz macht Frau Müller-Veit deutlich, dass der Hauptausschuss die baurechtliche Entwicklung in Rommerscheid auf ein Minimum begrenzt hat und Planungsrecht erst noch zu schaffen sei.

Auf eine weitere Anfrage von Herrn Kautz erklärt Frau Müller-Veit, dass für den Bereich Altenpflegeheim Margaretenhöhe keineswegs die Schaffung von Baurecht, sondern der Schutz der Freiflächen beabsichtigt sei.

Auf Anfrage von Herrn Buchholz bestätigt Frau Müller-Veit, dass in 2 Fällen (Müller GbR und Roth) weitere Skizzen und Pläne für Teilbereiche in Rommerscheid eingegangen sind. In beiden Fällen besteht vor einer Beratung im Ausschuss noch Klärungsbedarf.

<-@

Bebauungsplan Nr. 57 - Hammermühle - 1. Änderung **- Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

@->

Nach Auffassung von Frau Hammelrath bestehen bei der vorliegenden Planung noch Mängel in städtebaulicher und verkehrlicher Hinsicht.

Sie verweist auf die starke verkehrliche Belastung der Straßen Am Mühlenberg/Vollmühlenweg und spricht sich dafür aus, diese Verkehrsproblematik gemeinsam mit der Verkehrssituation der Odenthaler Straße/Hauptstraße (Kreisell oder Alternativen; Abriss „Waatsack“ oder Alternativen) zu diskutieren. Da hier ein Gesamtzusammenhang mit gegenseitigen Abhängigkeiten bestehe, könne man verkehrliche Lösungen im Bereich des Bebauungsplanes Hammermühle nicht unabhängig von den angrenzenden Bebauungsplänen behandeln. Aber auch aus städtebaulicher Sicht sei es ratsam, vor einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung den Bebauungsplan Feuerwache mit in die Beurteilung des Vorentwurfs „Hammermühle“ einzubeziehen und alle Planungen zu koordinieren.

Frau Hammelrath verweist auf eine angedachte und noch zu terminierende Sondersitzung des Planungsausschusses. Sie schlägt daher vor, die Bürgerbeteiligung des Vorentwurfs Hammermühle bis zu dieser Sitzung im Sinne der Findung einer städtebaulichen und verkehrlichen Gesamtlösung zu verschieben.

Seitens der SPD Fraktion stellt sich darüber hinaus die Frage, ob nicht eine harmonischere Bebauung in der Umgebung des bestehenden Altenwohnheims Am Mühlenberg möglich ist.

Herr Albrecht stimmt Frau Hammelrath hinsichtlich einer planübergreifenden Diskussion zu, möchte allerdings die frühzeitige Bürgerbeteiligung nicht verschieben, da er sich hier weitere nützliche Hinweise aus der Bürgerschaft verspricht.

Herr Baeumle-Courth stimmt der Forderung von Frau Hammelrath zu und plädiert für eine Bürgerbeteiligung nach Untersuchung und Beurteilung des planerischen Gesamtkomplexes.

Herr Schmickler macht deutlich, dass eine Wiederholung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung bis zur Offenlage nur dann notwendig werden würde, wenn sich das Plangebiet ändert.

Herr Kautz regt an, Erweiterungsflächen für den Bereich des Betreuten Wohnens an der Hammermühle vorzuhalten.

Herr Jung fordert, dass alle Beschlüsse des AUIV hinsichtlich verkehrsregelnder Maßnahmen mit in den der Bürgerschaft vorzustellenden Vorentwurf einfließen.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Kassner macht Frau Müller-Veit deutlich, dass ein Vorentwurf eines Bebauungsplanes grundsätzlich nur in der jeweiligen vom Ausschuss autorisierten Fassung in eine Bürgerbeteiligung gehen könne.

Frau Müller-Veit verweist auf die vorliegenden Gutachten zur Verkehrsplanung im Bereich der Hauptstraße/Odenthaler Straße. Die Verwaltung ist trotz der gutachterlich aufgezeigten Probleme durchaus bereit, alle Pläne wunschgemäß zu koordinieren. Sie schlägt aus diesem Grunde als Kompromiss vor, das Plangebiet „Hammermühle“ in einen unstrittigen (östlichen) und einen strittigen (westlichen) Teil aufzuteilen. Der

unstrittige Planteil könnte weiterbetrieben werden, während über die Gestaltung des übrigen Teilbereiches (Hauptstraße/Odenthaler Straße und Umgebungsbebauung) unter Mitberücksichtigung des Bebauungsplanes Feuerwache weiter diskutiert werden könne.

Herr Löhlein ruft noch einmal anhand von Plänen die im AUIV vorgestellte Studie mit den verkehrlichen Lösungen im fraglichen Bereich in Erinnerung, die in den vorgestellten Vorentwurf eingearbeitet wurden. Sodann schlägt Herr Löhlein vor, wie das Plangebiet am sinnvollsten geteilt werden könnte (s.u. Beschlüsse).

Herr Baeumle-Courth bittet um Sicherstellung, dass durch eine Plangebietsteilung der Weg an der Strunde nicht gefährdet wird.

Herr Jung kritisiert die Planung im Bereich des Vollmühlenweges/Einmündung Hauptstraße, da hier Rückstaus aufgrund der Linksabbieger in die Hauptstraße zu erwarten sind.

Der Ausschuss fasst sodann folgende

Beschlüsse: (einstimmig)

1. Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 57 – Hammermühle – erfährt folgende Trennungslinie:
Entlang der Zufahrt zu den Stellplätzen für die bereits vorhandene Bebauung (schräg gegenüber der Einmündung Ferrenbergstraße) und anschließend in Richtung Westen verschwenkend zwischen der vorhandenen Wohnbebauung hindurch zur der Straße An der Strunde.
2. Für den östlichen unstrittigen Teil des Plangebietes beschließt der Planungsausschuss, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57 – Hammermühle – 1. Änderung auf der Grundlage des vorgestellten Vorentwurfs fortzusetzen und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mittels Aushang.
3. Der westliche Teil des ursprünglichen Plangebietes Nr. 57 – Hammermühle – wird gemeinsam mit dem Bebauungsplan Feuerwache und eventuell weiteren Umgebungsplänen weiterentwickelt und erneut beraten.

<-@

8 Änderung Nr. 149/1243 - Eichen - des Flächennutzungsplanes
- Beschluss zur Aufstellung
- Verzicht auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

@-> Auf Wunsch erläutert Herr Löhlein die Planung anhand von Plänen.

Frau Hammelrath bittet um Mitteilung, inwieweit im Beschwerdeausschuss behandelte fragen auf planerische Festlegung auf Einzelgebäude bei diesem Vorentwurf Berücksichtigung finden.

Auch Herrn Baeumle-Courth sind diese Wünsche bekannt und sollten seines Erachtens

in die weiteren Überlegungen einfließen. Herr Baumle-Courth macht nochmals deutlich, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN eine verdichtete Bebauung im Bereich Eichen grundsätzlich ablehnt.

Auch Frau Schmidt-Bolzmann spricht sich gegen die Beschlussvorschläge aus. Aus Sicht der FDP Fraktion gibt es keine städtebauliche Begründung für eine Bebauung im vorgeschlagenen Ausmaß. Sie beantragt aufgrund des wertvollen Waldbestandes den südlichen Teil des Plangebietes erheblich zu reduzieren oder gänzlich von Bebauung und Überplanung freizuhalten.

Herr Albrecht erklärt sich einverstanden mit der vorgestellten Planung. Der Bebauungsplan legt lediglich Baummasken fest. Inwieweit innerhalb dieser Baummasken Einzel- oder Doppelhäuser verwirklicht werden, wird später im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens entschieden.

Die Verwaltung möge darüber hinaus die Anliegerbeschwerde im nördlichen Bereich des Plangebietes aufnehmen und prüfen, inwieweit eine Verlegung des Fußweges in Richtung Plackenbruch in Betracht kommt.

Herr Löhlein erklärt, dass in der vorliegenden Planung bereits auf die Anregungen zweier unmittelbar an das Plangebiet angrenzender Anlieger der Straße Im Schönen Feld (im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung) reagiert wurde.

Herr Löhlein betont nochmals die Wichtigkeit der fußläufigen Verbindung zum Plackenbruch (Schulweg). Eine Verlegung dieses Fußweges im Sinne des beschwerdeführenden Antragstellers habe bereits in der Planung Berücksichtigung gefunden.

Herr Klatt macht deutlich, dass eine eventuell notwendige Verlegung des Fußweges zum Plackenbruch keinesfalls zu einem gänzlichen Verzicht der Fußwegeverbindung führen dürfe.

Der Ausschuss fasst sodann folgende

Beschlüsse: (mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

- I. Gemäß § 2 in Verbindung mit § 5 des Baugesetzbuches ist die Änderung Nr. 149 / 1243 – Eichen – des Flächennutzungsplans aufzustellen.

Er umfasst im Wesentlichen das Gebiet entlang der Straße Eichen zwischen Neuenhauser Weg und Kempener Straße.

- II. Auf die Durchführung einer Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird verzichtet.

- III. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches ist die Änderung Nr. 149 / 1243 – Eichen – des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

<-@

- Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung vom 18.04.2002
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

@-> Es wird verwiesen auf die Diskussion unter TOP 8.

Zunächst lässt Herr Buchholz über den Antrag der FDP Fraktion abstimmen.
Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP Fraktion und der Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Die Herausnahme des südlich gelegenen Waldgebietes aus dem Bebauungsplangebiet wird abgelehnt.

Sodann lässt Herr Buchholz über die Beschlussvorschläge der Verwaltung abstimmen. Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP Fraktion und der Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

- I. Der Planungsausschuss hebt seinen Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans
Nr. 1243 – Eichen – vom 18.04.2002 auf.
- II. Gemäß § 2 in Verbindung mit den §§ 8 ff Baugesetzbuch ist der Bebauungsplan
Nr. 1243 – Eichen – als verbindlicher Bauleitplan im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (qualifizierter Bebauungsplan) aufzustellen.

Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs. 7 Baugesetzbuch).
- III. Der Bebauungsplan Nr. 1243 – Eichen – ist unter Beifügung der Begründung
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

<-@

10 **Bebauungsplan Nr. 2117 - Am Kamelsbuckel - 1. Vereinfachte Änderung**
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

@-> Herr Buchholz übergibt den Sitzungsvorsitz an Frau Hammelrath und verlässt vorübergehend die Sitzungsrunde.

Auf Wunsch von Herrn Baeumle-Courth erläutert Herr Löhlein die Ziele dieses Bebauungsplanes.

Frau Hammelrath kritisiert die unverständliche Anordnung von Autoverkehr, Restaurationsbetrieb und Getränkehandel. Sie hält es insbesondere für problematisch, die Stellplätze im Bereich des ehemaligen Gartenmarktes ohne Abschirmung unmittelbar

neben der Wohnbebauung vorzusehen. Darüber hinaus sei zu prüfen, inwieweit der Betrieb eines Getränkemarktes Auswirkungen auf die Gewerbebetriebe der umliegenden Plangebiete haben könnte.

Hinsichtlich der von Frau Hammelrath kritisierten Anordnung macht Herr Schmickler deutlich, dass diese auf das Ergebnis der Abstimmungen zwischen den betroffenen Firmen zurückzuführen sei. Solche Details gehören darüber hinaus auch nicht zum üblichen Regelungsbedarf eines Bebauungsplanes.

Im übrigen sehe der rechtskräftige Bebauungsplan einen 10 m breiten abgrenzenden Grünstreifen zwischen der Wohnbebauung im westlichen Bereich des Plangebietes und der Gewerbefläche 1 fest. Eine eventuelle Verringerung dieses Abstands käme lediglich durch eine Befreiung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens in Betracht.

Auf Anfrage von Frau Hammelrath erklärt Herr Schmickler, dass die Verwaltung davon ausgehe, dass von den Betrieben innerhalb des Plangebietes keine zentrenschädlichen Auswirkungen ausgehen.

Sodann lässt Frau Hammelrath über die Beschlussvorschläge abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

- I. Gemäß § 2 in Verbindung mit den §§ 8 ff Baugesetzbuch ist der Bebauungsplan Nr. 2117 – Am Kamelsbuckel – 1. Vereinf. Änderung als verbindlicher Bauleitplan aufzustellen.

Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs. 7 Baugesetzbuch).

- II. Der Bebauungsplan Nr. 2117 – Am Kamelsbuckel – 1. Vereinf. Änderung ist unter Beifügung der Begründung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

<-@

11 Bebauungsplan Nr. 2128/1 - Nicolaus-Cusanus-Gymnasium - 1. Änderung - Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

@-> Herr Albrecht teilt mit, dass sich die CDU Fraktion trotz Überarbeitung der Planung mit dem Vorentwurf einverstanden erklären könne. Er vermisst die Verbindung des Neubaus an die bestehende Schule. Die CDU Fraktion könne sich daher eher vorstellen, den Neubau im Bereich der jetzigen Erweiterungsfläche zu platzieren.

Hinsichtlich der Umgebungsbebauung plädiert Herr Baeumle-Courth für eine planerische Vorgabe einer Mehrfamilienhausbebauung. Ansonsten könne er sich mit dem vorgeschlagenen Schulneubau einverstanden erklären.

Herr Klatt teilt mit, dass die SPD Fraktion diesem städtebaulichen Vorentwurf nicht zu

stimmen könne. Er hält es aus städtebaulichen Gründen für problematisch, dass zwischen Schule und bestehendem Gewerbebetrieb eine Wohnbebauung vorgesehen wird. Darüber hinaus bemängelt Herr Klatt, dass zu wenig Bevorratungsflächen für schulische Zwecke eingeplant wurden und dass der vorgesehene Parkplatz für den bestehenden Bedarf zu klein dimensioniert wurde.

Nach Ansicht von Herr Klatt müsse die Frage der Größe der erforderlichen Bevorratungsflächen im entsprechenden Fachausschuss vorberaten werden.

Frau Müller-Veit weist darauf hin, dass durch die Sperrung des Pavillons des NCG ein fortiger erheblicher Bedarf an zusätzlichen Klassenräumen besteht. Aus diesem Grunde habe die Verwaltung die Neubaumaßnahme forciert und bereits ausgeschrieben. Die Grundstückskaufverhandlungen mit den Grundstückseigentümern der derzeitigen Bevorratungsfläche sind wiederholt gescheitert und es bestehen derzeit keine Aussichten, dass Ersatzfläche für den Neubau zur Verfügung stehen wird.

Ein der Schule bereits zugesagter Baubeginn nach den Ferien könne bei einer örtlichen Verschiebung des Schulneubaus und der dann erforderlichen Umplanung und einer erneuten Ausschreibung keinesfalls eingehalten werden. Frau Müller-Veit bittet daher, von einem Standortwechsel des Schulbaus möglichst abzusehen.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 2128, Teil 1 - Nicolaus-Cusanus-Gymnasium - 1. Änderung wird bis auf weiteres nicht fortgesetzt.

Über die Umgebungsbebauung des Schulneubaus wird unter Berücksichtigung der heutigen Anträge erneut in den zuständigen Ausschüssen beraten.

<-@

**12 Bebauungsplan Nr. 3351 - Lohplatz -
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

@-> Frau Schmidt-Bolzmann kritisiert den vorgesehenen nicht zeitgemäßen Garagenhof und wird daher den Beschlussvorschlägen nicht zustimmen.

Auch Herr Baeumle-Courth bittet darum, den Garagenhof erneut zu überdenken.

Herr Albrecht macht deutlich, dass der Bebauungsplan die Wahl zwischen Gemeinschaftsgaragen und Gemeinschaftsstellplätzen zulässt. Auf Wunsch des Ausschusses sollen in der Bebauungsplanentwurf jedoch nur Gemeinschaftsstellplätze zulässig sein.

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (mehrheitlich gegen die Stimme der FDP Fraktion)

I. Der Bebauungsplan Nr.3351 -Lohplatz- wird gemäß § 2 in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch aufgestellt.

Das Plangebiet liegt im Wohnplatz Bergisch Gladbach Sand. Es wird im Osten von der Straße Lohplatz und im Südwesten von der Straße an der Lohe begrenzt.

Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs. 7 BauGB).

- II. Der Bebauungsplan Nr.3351 -Lohplatz- ist unter Beifügung der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Für den BP Nr.3351 -Lohplatz- wird keine UVP durchgeführt.

<-@

**13 Außenbereichssatzung Nr. 4155 - Horst -
- Beschluss als Satzung**

@-> Herr Albrecht teilt mit, dass die CDU Fraktion aufgrund des Konfliktpotentials den Beschlussvorschlägen der Vorlage zu TOP 16 der Sitzung am 01.04.2004 nicht zustimmt. Er regt darüber hinaus an, von einer Straßenveräußerung abzusehen, um keine Begehrlichkeiten zu wecken.

Sodann fasst der Ausschuss folgende

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der FDP Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu I und II werden abgelehnt.

Der Ausschuss fasst darüber hinaus folgenden

Beschluss: (einstimmig bei Enthaltung der FDP Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/
DIE GRÜNEN)

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung zu III. wird abgelehnt.

<-@

**14 Außenbereichssatzung Nr. 4334 - Kauler Feld -
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

@-> Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (mehrheitlich gegen die Fraktion der KIDinitiative)

I. Dem Bürgerantrag wird stattgegeben.

II. Für den Bereich "Kauler Feld" wird eine Satzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB aufge-

stellt.

III. Die Satzung ist gem. § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

<-@

15 Bebauungsplan Nr. 5285 - Eichelstraße - 2. Änderung
- Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

@-> Herr Kautz kritisiert, dass die Belange der Behinderten und alten Menschen unter besserer Berücksichtigung der topographischen Verhältnisse Bensbergs nicht genügend gewürdigt wurden.

Insbesondere der Rampenrückbau und entsprechender Ersatz durch eine Treppe sei nicht akzeptieren. Herr Kautz bittet für die Zukunft darum, den Seniorenbeirat und den Behindertenbeirat frühzeitig mit in die Planungen einzubinden.

Herr Baeumle-Courth kann sich grundsätzlich mit der vorgestellten Planung einverstanden erklären. Allerdings müsse unbedingt dafür Sorge getragen werden, dass bei der Detailplanung des Rampenersatzes die Belange der Behinderten und alten Menschen besondere Berücksichtigung finden.

Darüber hinaus regt Herr Baeumle-Courth entsprechend der Umgebungsbebauung an, anstelle von Flachdächern Giebeldächer vorzusehen. Er weist zudem darauf hin, dass bei seiner Zustimmung zur vorgeschlagenen Bebauungsplanänderung zukünftig eventuell erforderliche Umgestaltungen im Bereich der Steinstraße (Verbreiterung?) wesentlich erschweren würden.

Herr Sprenger teilt mit, dass auch die CDU Fraktion die vorgestellte Planung grundsätzlich begrüßt. Aufgrund der vorhandenen Topographie kann eine vollständige Barrierefreiheit leider nicht gewährleistet werden.

Auch Frau Hammelrath äußert sich positiv zur vorgestellten Planung. Sie bittet jedoch in diesem Zusammenhang darum, im Bereich des Busbahnhofes bauliche Veränderungen zu nehmen, die die Nutzung durch alte Menschen und Behinderte vereinfachen (z.B. Bodenabsenkung).

Frau Sick-Adenauer weist darauf hin, dass im Bereich des Busbahnhofes eine behindertengerechte Ersatzrampe angelegt wurde.

Sodann fasst der Ausschuss folgende

Beschlüsse: (einstimmig)

- I. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist das Verfahren des Bebauungsplans Nr. 5285 -Eichelstr.-, 2. Änderung fortzusetzen.
- II. Gemäß §2 in Verbindung mit den §§8 ff Baugesetzbuch ist der Bebauungsplan Nr. 5285 -Eichelstr.-, 2. Änderung als verbindlicher Bauleitplan im Sinne von §30 Baugesetzbuch (qualifizierter Bebauungsplan) aufzustellen.

Der Bebauungsplan liegt im Geschäftszentrum von Bergisch Gladbach Bensberg. Er wird von der Steinstraße, der Gartenstraße, der Schloßstraße und einem Fußweg begrenzt.

Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§9 Abs.7 Baugesetzbuch).

III. Der Bebauungsplan Nr. 5285 -Eichelstr.-, 2. Änderung ist unter Beifügung der Begründung gem. §3 Abs.2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Für die 2. Änderung des BP Nr.5285 -Eichelstr.- wird keine UVP durchgeführt.

<-@

16 Antrag des CDU Ortsverbandes Refrath/Frankenforst vom 08.03.2004 zur Schaffung eines Fuß- und Radweges zwischen den befahrbaren Teilen der Straße "In der Taufe"

@-> Herr Dr. Kassner weist darauf hin, dass ursprünglich die Straße In der Taufe als Durchgangsstraße von der Dolmanstraße zur Straße In der Auen geplant war. Von dieser Planung wurde jedoch im Jahr 1995 zugunsten eines Gehweges entlang der Trasse Abstand genommen. Herr Dr. Kassner bemängelt, dass seinerzeit bei Erteilung der Baugenehmigung des Hauses Im Letsch 12 versäumt wurde, ein Gehrecht auf der Trasse eintragen zu lassen. Nunmehr erschweren die privaten Grundstücksverhältnisse die Verwirklichung des gewünschten Geh- und Radweges. Herr Dr. Kassner beantragt nunmehr die Prüfung, inwieweit alternativ zur ursprünglichen Trassenführung ein Verbindungsweg zwischen dem bestehenden Teil der Straße In der Taufe und der neuen Straße Am Steinboden planerisch gesichert werden könne. Es besteht Einvernehmen im Ausschuss, dass die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen entsprechende Lösungsvorschläge unterbreitet.

<-@

17 Anregung, für eine Bebauung des Grundstücks Gemarkung Honschaft, Flus 4, Flurstück 1732, Steinacker, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen

@-> Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Dem Bürgerantrag kann nicht stattgegeben werden.

<-@

@-> Dem Bürgerantrag kann nicht entsprochen werden.

<-@

18 Anfragen der Ausschussmitglieder

@->

Herr Jung:

1. Im Bereich Richard-Zanders-Straße/Untere Hauptstraße sollen meines Wissens seitens der Stadt Grundstückskäufe zur Straßenarrondierung vorgenommen werden.
Ist es richtig, dass im Bereich der Hauptstraße 2 ½ Meter und im Bereich der Richard-Zander-Straße sogar 3 Meter zur Straßenverbreiterung beansprucht werden?
2. Am Schlodderdicher Weg sollen in unmittelbarer Nähe ein Wohnbereich der Behindertenwerkstatt und eine Erweiterung der Psychosomatischen Klinik geplant sein. Welche Klientel ist für den Erweiterungsbau der Klinik vorgesehen?

Frau Schu bittet um einen Sachstandsmitteilung zur Rahmenplanung Bensberg.

Herr Albrecht bittet um einen Sachstandsbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5434 – Landschaftsverband –.

Darüber hinaus fragt Herr Albrecht an, inwieweit es derzeit planerische Überlegungen hinsichtlich der Kinoerweiterung an der Steinstraße in Bensberg gibt.

Frau Schmidt-Bolzmann erklärt, dass im Haushaltsplan 2004 ein Einnahmeansatz für die Soziale Bodennutzung vorgesehen sei. Sie bittet um Mitteilung, inwieweit der Bebauungsplan Eichen hier zum Tragen kommen könnte.

Auf eine weitere Anfrage von Frau Schmidt-Bolzmann teilt Herr Schmickler mit, dass es sich bei der kürzlich in der Presse zitierten Vorlage um eine Vorlage für die kommende Sitzung des Hauptausschusses handelt.

Frau Müller-Veit weist Herrn Jung darauf hin, dass die Behindertenwerkstatt keine Erweiterung des Wohnbereiches plant, sondern eine Erweiterung des Werkstattbereiches. Die Anfrage von Herrn Jung wird darüber hinaus wunschgemäß schriftlich beantwortet.

Auf die Anfrage von Frau Schu teilt Frau Müller-Veit mit, dass die Rahmenplanung Bensberg laufend fortgeführt werde und zum Teil bereits umgesetzt werde. Allerdings stehen noch mit dem in Kürze neu zu wählenden Rat Abstimmungen aus, die für die weiteren Planungsschritte notwendig sind.

Auf die Anfrage von Herrn Albrecht zum Grundstück des Landschaftsverbandes Rheinland teilt Frau Müller-Veit mit, dass der Verwaltung zwar überarbeitete Pläne vorgelegt wurden, aber dass bis zum nächsten Verfahrensschritt noch weitere Gespräche erforderlich sind.

Ähnliches gilt für die Kinoerweiterung Bensberg. Hier ist nicht nur die Überbrückung der Steinstraße problematisch, sondern auch die erforderlichen Eingriffe in bestehende Rechte Dritter.

Auf die Anfrage von Frau Schmidt-Bolzmann hin erklärt Herr Schmickler, dass im Rahmen der Sozialen Bodennutzung im Jahr 2004 noch keine Einnahmen vorgesehen sind.

Darüber hinaus verweist Herr Schmickler auf die Beantwortung einer Anfrage von Herrn Dr. Fischer zur gleichen Problematik

Der Ausschussvorsitzende, Herr Buchholz, bedankt sich für die Mitarbeit in dieser Sitzung und bei allen Fraktionskollegen und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit in der nun ablaufenden Legislaturperiode. Er schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:10 Uhr.

<-@